

**Zweite Satzung zur Änderung der  
Fachprüfungsordnung Musikwissenschaft (Zwei-Fächer) - 2018  
Vom 13. Juni 2019**

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2019, S. 37

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 17.06.2019

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung des Konvents der Philosophischen Fakultät vom 15. Mai 2019 die folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1**

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrecht-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge Musikwissenschaft mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) - 2018 (Fachprüfungsordnung Musikwissenschaft (Zwei-Fächer) - 2018) vom 6. September 2017 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 75), geändert durch Satzung vom 11. Januar 2019 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 5), wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis werden unter § 7 die Wörter „der Zulassung“ durch die Wörter „des Zugangs“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 2 werden die Wörter „Forschung, Diskurs, Vermittlung“ durch die Wörter „Forschung und Vermittlung“ ersetzt.
3. Im Titel von § 7 werden die Wörter „der Zulassung“ durch die Wörter „des Zugangs“ ersetzt.
4. In Anlage 1 erhält Modul „PHF-muwi-H“ folgende Fassung:

”

PHF-muwi-N		Musikalische Ensembles						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. und 4. Semester		2 Semester			Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
N.1.1	Collegium Musicum (musikpraktische Übung)	Übung	3	2,5	Wahlpflicht	Zulassung zum Abschlusskonzert	unbenotet	-
N.1.2	Collegium Musicum (musikpraktische Übung)	Übung	3	2,5	Wahlpflicht	Zulassung zum Abschlusskonzert	unbenotet	-
N.2.1	Studentenkantorei (musikpraktische Übung)	Übung	3	2,5	Wahlpflicht	Zulassung zum Abschlusskonzert	unbenotet	-
N.2.2	Studentenkantorei (musikpraktische Übung)	Übung	3	2,5	Wahlpflicht	Zulassung zum Abschlusskonzert	unbenotet	-
<b>Weitere Angaben:</b> Die Studierenden können sich in Abhängigkeit von persönlichen Neigungen und Fähigkeiten jedes Semester neu für eines der beiden Ensembles entscheiden. Die aufgelisteten Lehrveranstaltungen sind als Wahlpflichtangebot zu verstehen; das Modul umfasst nur zwei Lehrveranstaltungen.								

“

5. In Anlage 2 erhalten die Module „PHF-muwi-G“ und „PHF-muwi-M“ folgende Fassung:

”

muwiG-01a		Diskurse – Modelle – Methoden						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
1	Oberseminar Diskurse – Modelle – Methoden	Oberseminar	2	6	Pflicht	Referat + Hausarbeit	benotet	100%

“

PHF-muwi-M		Forschung und Vermittlung						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. bis 4. Semester		3 Semester			Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	
M.1	Forschung und Vermittlung	*Kolloquium	2	1	Pflicht	-	-	100%
M.2	Forschung und Vermittlung	*Kolloquium	2	1	Pflicht	-	-	
M.3	Forschung und Vermittlung	*Kolloquium	2	3	Pflicht	Mündliche Prüfung (im 3. oder 4. Semester)	benotet	
* 3 LP wenn die mündliche Prüfung in dem betreffenden Semester absolviert wird.								
<b>Weitere Angaben:</b> Das Kolloquium muss während drei Semestern besucht werden. Die mündliche Prüfung kann dabei im 3. oder 4. Semester absolviert werden. In der mündlichen Prüfung kann ein Themenschwerpunkt nach Absprache mit der/dem Prüfenden im Bereich eines der Semesterthemen oder aber im Bereich des Themas der Masterarbeit liegen.								

“

6. Nach dem Modul „muwiG-01a“ wird folgendes Modul „muwiH-01a“ eingefügt:

”

muwiH-01a		Kunst – Kultur – Medien						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester		1 Semester			Pflicht	-	6,5 LP / 195 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
H	Oberseminar Kunst – Kultur – Medien	Oberseminar	3	6,5	Pflicht	Referat + Hausarbeit	benotet	100%

“

## Artikel 2

- (1) Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.
- (3) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.
- (4) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.
- (5) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 12. Juni 2019 erteilt.

Kiel, den 13. Juni 2019

Prof. Dr. Timo Felber  
 Dekan der Philosophischen Fakultät  
 der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel